

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes
— Drucksachen 9/829, 9/916, 9/955 —

Bericht der Abgeordneten Löffler, Hoppe und Carstens (Emstek)

Der Gesetzentwurf sieht vor, die Befristung der Heizölsteuer, die bis zum 31. Dezember 1981 vorgesehen war, aufzuheben. Zweck der Beibehaltung der Heizölsteuer ist die Stützung des Steinkohlenbergbaus, die Finanzierung energiepolitischer Maßnahmen des Bundes, aber auch das Senken der Öleinführen und des damit zusammenhängenden Leistungsbilanzdefizits.

Im Bundeshaushalt können dadurch ab 1982 jähr-

lich Steuereinnahmen in Höhe von 900 000 000 DM bei Kapitel 60 01 Titel 041 01 veranschlagt werden.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuß vorgeschlagenen Beschlußempfehlung.

Der Haushaltsausschuß stellt somit fest, daß der Gesetzentwurf sich positiv auf die Haushaltslage des Bundes auswirkt.

Bonn, den 29. Oktober 1981

Der Haushaltsausschuß

Haase (Kassel)	Löffler	Hoppe	Carstens (Emstek)
Vorsitzender	Berichterstatter		

